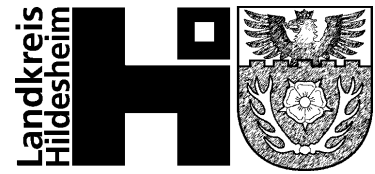


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2008

Herausgegeben in Hildesheim am 30. Januar 2008

Nr. 5

Inhalt	Seite
21.11.2007 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harbarnsen für das Haushaltsjahr 2007	112
26.11.2007 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Woltershausen für das Haushaltsjahr 2007	114
11.12.2007 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sehlem für das Haushaltsjahr 2007	116
26.12.2007 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Woltershausen für das Haushaltsjahr 2008	118
11.12.2007 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sehlem für das Haushaltsjahr 2008	120
20.12.2007 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2008	122

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

I.Nachtragshaushaltssatzung
und Bekanntmachung der I.Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Harbarnsen für das Haushaltsjahr 2 0 0 7

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der **Gemeinde Harbarnsen** in der Sitzung am **21.November 2007** folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 7** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	auf nunmehr €
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-,-	248.400,-	871.900,-	623.500,-
die Ausgaben	-,-	99.300,-	1.271.900,-	1.172.600,-
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	16.000,-	-,-	65.500,-	81.500,-
die Ausgaben	16.000,-	-,-	65.500,-	81.500,-

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von **150.000,00 €** um **502.000,00 €** erhöht und damit auf **652.000,00 €** **neu festgesetzt.**

§ 5


Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden gegenüber bisher nicht geändert.

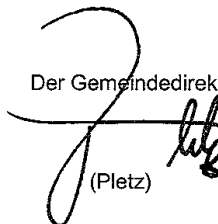
Harbarnsen, den 21.November 2007

Der Bürgermeister


(Stübing)



Der Gemeindedirektor


(Pletz)

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 23.01.2008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 31.01.2008 bis 08.02.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 28.01.2008

Ort, Datum

**Gemeinde Harbarnsen
Der Gemeindedirektor**

I.Nachtragshaushaltssatzung
und Bekanntmachung der I.Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Woltershausen für das Haushaltsjahr 2 0 0 7

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der **Gemeinde Woltershausen** in der Sitzung am **26.November 2007** folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 7** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	auf nunmehr €
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	35.100,--	-,--	343.900,--	379.000,--
die Ausgaben	17.400,--	-,--	361.600,--	379.000,--
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	22.200,--	-,--	2.500,--	24.700,--
die Ausgaben	22.200,--	-,--	2.500,--	24.700,--

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden gegenüber bisher nicht geändert.

Woltershausen, den 26.November 2007


Der Bürgermeister



(Funke)



Der Gemeindedirektor



(Pletz)

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 (2) NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 22.01.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 31.01.2008 bis 08.02.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe
Kloster 3
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 28.01.2008

Ort, Datum

**Gemeinde Woltershausen
Der Gemeindedirektor**

I.Nachtragshaushaltssatzung
und Bekanntmachung der I.Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Sehle m für das Haushaltsjahr 2 0 0 7

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der **Gemeinde S e h l e m** in der Sitzung am **11.Dezember 2007** folgende I.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 7** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	88.600,--	-,--	515.800,--	604.400,--
die Ausgaben	48.600,--	-,--	561.400,--	610.000,--
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.000,--	-,--	3.600,--	5.600,--
die Ausgaben	2.000,--	-,--	3.600,--	5.600,--

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

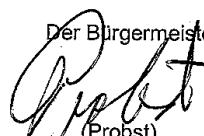
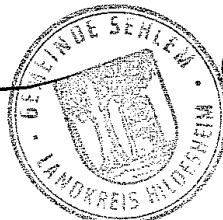
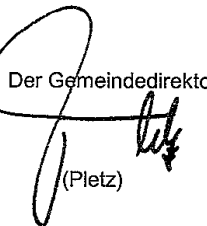
§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden gegenüber bisher nicht geändert.

Sehle m, den 11.Dezember 2007

Der Bürgermeister  (Probst)		Der Gemeindedirektor  (Pietz)
--	---	---

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 23.01.2008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 31.01.2008 bis 08.02.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 28.01.2008
Ort, Datum

**Gemeinde Sehlen
Der Gemeindedirektor**

Haushaltssatzung
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Woltershausen für das Haushaltsjahr 2 0 0 8

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der **Gemeinde Woltershausen** in der Sitzung am **26.November 2007** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 8** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2 0 0 8** wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	395.800,-- €
	in der Ausgabe	auf	395.800,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	7.600,-- €
	in der Ausgabe	auf	7.600,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2 0 0 8** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2 0 0 8** wie folgt festgesetzt:

1.) **Grundsteuer**

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) | für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v.H. |

2.) **Gewerbsteuer**

320 v.H.

§ 6

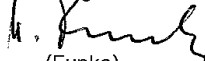
Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben im

- | | | | |
|----|---------------------|------------------|------------|
| a) | Verwaltungshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |
| b) | Vermögenshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |

im Einzelfall als unerheblich.

Woltershausen, den 26.November 2007

Der Bürgermeister


(Funke)



Der Gemeindedirektor


(Pietz)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 (2) NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 22.01.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 31.01.2008 bis 08.02.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe
Kloster 3
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 28.01.2008
Ort, Datum

**Gemeinde Woltershausen
Der Gemeindedirektor**

Haushaltssatzung
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Sehle m für das Haushaltsjahr 2 0 0 8

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der **Gemeinde Sehle m** in der Sitzung am **11. Dezember 2007** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 8** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2 0 0 8** wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	578.600,-- €
	in der Ausgabe	auf	578.600,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	3.700,-- €
	in der Ausgabe	auf	3.700,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2 0 0 8** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2 0 0 8** wie folgt festgesetzt:

1.) **Grundsteuer**

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) | für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v.H. |

2.) **Gewerbsteuer**

340 v.H.

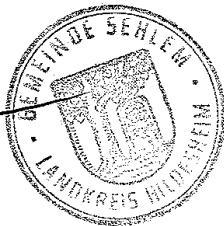
§ 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben im

- | | | | |
|----|---------------------|------------------|------------|
| a) | Verwaltungshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |
| b) | Vermögenshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |
- im Einzelfall als unerheblich.

Sehle m, den 11. Dezember 2007

Der Bürgermeister
(Probst)



Der Gemeindedirektor
(Pietz)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 24.01.2008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 31.01.2008 bis 08.02.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 28.01.2008
Ort, Datum

**Gemeinde Sehlem
Der Gemeindedirektor**

Haushaltssatzung

der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung des Gesetzes vom 28. Okt. 2006 (Nieders. GVBl. S. 473) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	32.440.700,00 €
in der Ausgabe auf	32.440.700,00 €

und im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	7.643.100,00 €
in der Ausgabe auf	7.643.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.576.400,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

200.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.400.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **355 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **355 v.H.**

2. Gewerbesteuer

390 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von

10.000,00 €

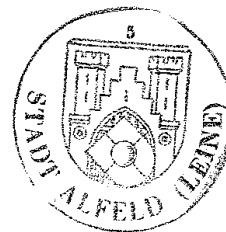
im Einzelfall als unerheblich.

Alfeld (Leine), 20. Dezember 2007

Stadt Alfeld (Leine)

Der Bürgermeister

F. W. K. K.



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2 und 91 Abs. 4 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 22.1.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 31.1.2008 bis 8.2.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Bürohaus der Stadtverwaltung Alfeld (Leine), Holzer Str. 33, Zimmer 12, Alfeld (Leine)

öffentlich aus.

Alfeld (Leine), 25.1.2008
Ort, Datum

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister